

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Das Ammersee-Nostalgie-Fahrten Mietwagenunternehmen, Raphael Suder, Hurtenstraße 8 a, 82346 Frieding-Andechs (im folgenden Mietwagenunternehmen) bietet charmante Oldtimererlebnisse mit Chauffeur für alle erdenklichen festlichen Anlässe in Oberbayern, speziell im Raum Starnberg und München.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind in deutscher Sprache verfasst und können von dem Kunden auf Wunsch unter Ammersee-Nostalgie-Fahrten Mietwagenunternehmen, Raphael Suder, Hurtenstraße 8 a, 82346 Frieding-Andechs, [info@ammersee-nostalgie-fahrten.de](mailto:info@ammersee-nostalgie-fahrten.de) in schriftlicher oder digitaler Form angefordert werden.

### **§ 1 Geltungsbereich, Abwehrklausel**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Mietwagenunternehmen und dessen Kunden im Zusammenhang mit den vom Mietwagenunternehmen angebotenen Oldtimererlebnissen, Hochzeits- und Nostalgiefahrten mit Chauffeur.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden zurückgewiesen.

### **§ 2 Zustandekommen des Vertrages**

Die Präsentation der angebotenen Fahrten auf der von Ammersee-Nostalgie-Fahrten Mietwagenunternehmen betriebenen Homepage "[www.ammersee-nostalgie-fahrten.de](http://www.ammersee-nostalgie-fahrten.de)" stellt kein bindendes Angebot von Ammersee-Nostalgie-Fahrten Mietwagenunternehmen auf Abschluss eines Vertrages dar.

Auf Anfrage des Kunden hin erstellt das Mietwagenunternehmen ein verbindliches Angebot, das dem Kunden in Textform oder in elektronischer Form übermittelt wird.

Der Kunde kann dieses Angebot des Mietwagenunternehmens innerhalb der im Angebot genannten Annahmefrist in Textform annehmen. Maßgeblich ist der Eingang der Annahmeerklärung bei dem Mietwagenunternehmen. Mit rechtzeitigem Eingang der Annahmeerklärung kommt der Vertrag zustande.

Ist der Vertrag zustande gekommen, erteilt das Mietwagenunternehmen dem Kunden die Rechnung über die gebuchten Leistungen.

### **§ 3 Leistungen, Sicherheitsstandards Oldtimer**

Die wesentlichen Eigenschaften der Leistungen ergeben sich aus den vom Mietwagenunternehmen bekannt gegebenen vorvertraglichen Informationen, wie insbesondere der Leistungsbeschreibung im angeforderten Angebot sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Rechnung. Die Fahrzeuge werden ausschließlich mit Chauffeur gestellt. Ein Fahren der Oldtimer durch den Kunden selbst ist ausgeschlossen.

Bei den Fahrzeugen des Mietwagenunternehmens handelt es sich um historische Kulturgüter. Diese verfügen über keine der heute üblichen Sicherungen wie Sicherheitsgurte oder Airbags. Die Fahrzeuge befinden sich aber in einem hervorragenden technischen Zustand und entsprechen der StVO, der BOKraft und werden jährlich TÜV geprüft. Der Fahrer besitzt einen Fahrgastbeförderungsschein. Der Betrieb wird nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes und der BOKraft durchgeführt.

#### **§ 4 Zahlungspflichten, Anzahlung, Rücktrittsrecht des Mietwagenunternehmens**

Der Kunde hat innerhalb von einer Woche ab Zugang der Rechnung eine Anzahlung in Höhe von 20% des auf der Rechnung ausgewiesenen Preises auf das Konto des Mietwagenunternehmens zu leisten.

Die Restsumme (restliche 80 % des vereinbarten Preises) muss spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Fahrttermin auf dem Konto des Mietwagenunternehmens eingegangen sein. Hierauf wird im Rahmen der Rechnung gesondert hingewiesen.

Bei kurzfristigen Buchungen (eine Woche oder weniger bis Durchführung der Fahrt) ist keine Anzahlung zu leisten. In diesem Falle ist der vereinbarte Preis sofort zur Zahlung fällig und vor Durchführung der Fahrt an das Mietwagenunternehmen zu leisten.

Gerät der Kunde mit der Entrichtung der Zahlung in Verzug, ist das Mietwagenunternehmen berechtigt, vom Vertrag nach Mahnung unter angemessener Fristsetzung zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Ist Zahlung bis Fahrtantritt noch nicht erfolgt, kann noch vor Fahrtantritt der Rücktritt erklärt werden.

#### **§ 5 Preise, zusätzliche Kosten, längere Dauer der Fahrt**

Im vereinbarten Preis sind der Fahrer, Treibstoff, An- und Rückfahrt sowie die vereinbarten Fahrtroute und die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Mögliche zusätzliche Kosten, die auf Veranlassung des Kunden entstanden sind, wie Parkgebühren, Maut, etc., Streckenänderung sind bar, unmittelbar nach Durchführung der Fahrt an das Mietwagenunternehmen zu zahlen.

. Maßgeblich für den vereinbarten Preis ist die Dauer der Buchungszeit. Soweit die vereinbarte Buchungszeit auf Wunsch des Kunden überschritten wird, werden dem Kunden pro angefangene 10 Minuten Überziehungszeit jeweils pauschal weitere 25,00 EUR inkl. MwSt. in Rechnung gestellt, die sofort zur Zahlung fällig sind.

#### **§ 6 Ausschluss des Widerrufsrechts für Verbraucher**

Auch, wenn der Kunde Verbraucher ist und ein Vertrag mit dem Mietwagenunternehmen unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmittel, insbesondere per Telefon, E-Mail oder Fax geschlossen wurde, so steht ihm kein Widerrufsrecht zu, da für die hier alleinig angebotenen Verträge über Hochzeits- und Nostalgiefahrten zu gemäß § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht besteht.

Danach besteht für Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Kraftfahrzeugvermietung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht, außer es handelt sich um Verträge über Reiseleistungen nach § 651a, wenn diese außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden sind, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.

#### **§ 7 Vorbehalte**

Bei Ausfall des Fahrzeugs oder Fahrers bzw. auch bei extremen Wetterbedingungen (z.B. Schnee, gesalzene Straßen, starker Regen, Sturm, Hagel, ...) kann das Mietwagenunternehmen den Rücktritt vom Vertrag erklären.  
In diesem Falle werden geleistete Zahlungen des Kunden zurückerstattet.

.

## **§ 8 Rücktrittskosten vor Fahrtbeginn, Schadenersatz**

Bei Rücktritt des Kunden vom Vertrag vor Durchführung der Fahrt (Storno), der aus Nachweisgründen in Textform erfolgen sollte, oder bei Nichterscheinen des Kunden zur vereinbarten Buchungszeit steht dem Mietwagenunternehmen der vereinbarte Betrag zu, sofern der Rücktritt nicht vom Mietwagenunternehmen zu vertreten ist oder sonstige außergewöhnliche Umstände am Durchführungsort vorliegen, die einer Durchführung in erheblicher Weise entgegenstehen. Ersparte Aufwendungen sowie auch anderweitige Einkünfte, die dadurch erzielt werden konnten, dass zu der vereinbarten Fahrzeit der gebuchte Oldtimer anderweitig eingesetzt werden konnte, lässt sich das Mietwagenunternehmen anrechnen. Die ersparten Aufwendungen werden pauschal mit 15 % der vereinbarten Rechnungssumme angesetzt. Hierbei ist berücksichtigt, dass die Erhaltung der Oldtimer vorwiegend auch unabhängig der tatsächlichen Fahrzeugnutzung höchst kostenintensiv ist. Dem Kunden steht es frei, ersparte Aufwendungen in größerem Maße nachzuweisen.

## **§ 9 Hinweise**

Der Verzehr von Speisen, Getränken sowie das Rauchen sind in den Fahrzeugen des Mietwagenunternehmens nicht gestattet. Durch den Kunden verursachte Schäden an den Fahrzeugen oder starke Verschmutzungen des Innenraums, die von dem Kunden oder seiner Begleitung zu vertreten sind, werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

## **§10 Haftung**

Das Mietwagenunternehmen haftet dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, außerhalb solcher Pflichten dem Grunde nach für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen

Der Höhe nach haftet das Mietwagenunternehmen in diesen Fällen auf Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Ein Mitverschulden des Kunden ist diesem anzurechnen.

Die Haftung wegen Vorsatz, Garantie, Arglist und für Personenschäden bleibt hiervon unberührt.

## **§ 11 Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde dem Mietwagenunternehmen zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages und die Kundenbetreuung erforderlich ist. Soweit es nach der Einholung von Angeboten zu keinem Vertragsschluss kommt, werden die erfassten Daten automatisch ohne Aufforderung nach Ablauf eines Jahres gelöscht. Das Mietwagenunternehmen hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen der DSGVO ein. Auf die gesonderten Datenschutzhinweise des Mietwagenunternehmens wird verwiesen.

## **§ 12 Vertragssprache**

Vertragssprache ist Deutsch.

## **§ 13 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand März 2020